

## Prüfungen zum Deutschen Sportabzeichen im Ausland

### Allgemeine Bestimmungen

Der DOSB verleiht das Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche und das Deutsche Sportabzeichen auch an im Ausland lebende Absolvent\*innen. Der DOSB verfolgt das Ziel, die Verantwortung für die Prüfungen zum Deutschen Sportabzeichen im Ausland an deutsche Organisationen (Schulen, Sportvereine, Clubs usw.) zu übertragen. Diese benennen fachkundige Mitglieder oder Personen als Prüfer\*innen.

Voraussetzung für die Durchführung von Prüfungen im Ausland ist der Prüferausweis **AUSLAND mit entsprechender Länderangabe**. Dieser Ausweis wird ausschließlich vom DOSB ausgestellt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dieser Ausweis auch an Inhaber eines gültigen inländischen Prüferausweises vergeben werden.

Auskünfte hierzu erteilt der DOSB (s. u.); ein Anspruch auf den Prüferausweis AUSLAND besteht jedoch nicht.

**Der Prüferausweis eines LSB ist für die Abnahme von Prüfungen im Ausland nicht ausreichend.**

Die Verleihungen und Bestätigungen des Deutschen Sportabzeichens für das Ausland sind gebührenfrei. Die Kosten werden vom DOSB getragen (außer Sonderabzeichen). Die Verleihungszahlen des Auslands werden in einer gesonderten Statistik geführt. Die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen wird von den örtlich bzw. regional zuständigen deutschen Organisationen durch Unterschrift und Stempelabdruck bestätigt.

Alle Verleihungen ins Ausland und der Schriftwechsel mit dem Ausland werden zentral bearbeitet.

Bitte wenden Sie sich an:

Deutscher Olympischer Sportbund  
Geschäftsbereich Sportentwicklung  
Otto-Fleck-Schneise 12  
D-60528 Frankfurt  
[www.deutsches-sportabzeichen.de](http://www.deutsches-sportabzeichen.de)  
Tel.: +49 (0) 69 6700-296  
Email: [Zippel@dosb.de](mailto:Zippel@dosb.de)

## Prüfungen zum Deutschen Sportabzeichen im Ausland

### Beauftragte und Sonderregelungen für das Deutsche Sportabzeichen

In bestimmten Ländern hat der DOSB „**Beauftragte für das Deutsche Sportabzeichen**“ eingesetzt und teilweise zusätzliche, weiterführende Regeln erlassen. Bei diesen Regeln handelt es sich um regional beschränkte Ergänzungen zum Prüfungswegweiser, die in dem jeweiligen Land bis auf Widerruf Gültigkeit haben und von allen Prüfer\*innen zu beachten sind. Auskünfte hierzu erteilen die Beauftragten des jeweiligen Landes (s.u.) oder der DOSB, Geschäftsbereich Sportentwicklung.

Diese bilden gemeinsam mit lizenzierten Trainern\*innen und Prüfer\*innen ein regional zuständiges „Team Deutsches Sportabzeichen“. Die Beauftragten sind, soweit der DOSB diese Aufgaben nicht selbst wahrnimmt, in ihren Bereichen (regional) für alle Angelegenheiten des Sportabzeichens (insb. Training, Prüfung und Verleihung) zuständig sowie Vermittler zwischen den Absolvent\*innen des Deutschen Sportabzeichens und dem DOSB.

Für folgende Länder hat der DOSB „Beauftragte für das Deutsche Sportabzeichen“ bestellt:

- BeNeLux-Staaten: Andreas Kornmaier, [bea\\_dsa\\_benelux@gmx.de](mailto:bea_dsa_benelux@gmx.de)
- Brasilien: Carsten Wegener, [carstenwegener@outlook.com](mailto:carstenwegener@outlook.com)
- Frankreich: Stephan Artner, [artner@dsa-france.org](mailto:artner@dsa-france.org)
- Italien: Frank Schnappenberger, [frank@schnappenberger.eu](mailto:frank@schnappenberger.eu)

## **Prüfungen zum Deutschen Sportabzeichen im Ausland**

### **Österreichisches Sport- und Turnabzeichen (ÖSTA)**

#### Geltungsbereich von Prüferausweisen für das ÖSTA

Alle vom DOSB bzw. einem LSB beauftragten Prüfer\*innen mit gültigem Prüferausweis können Prüfungen für das Österreichische Sport- und Turnabzeichen (ÖSTA) und das Österreichische Sport- und Turnabzeichen für Jugendliche (ÖSTA-J) abnehmen. Grundlage der Prüfungen sind die dafür vom Bundeskanzleramt der Republik Österreich erlassenen Richtlinien und Bedingungen. Die erzielten Leistungen werden in den entsprechenden Leistungsnachweis für ÖSTA bzw. ÖSTA-J eingetragen und mit Identnummer, Unterschrift, Ort und Datum bestätigt. Die notwendigen Unterlagen zum ÖSTA bzw. ÖSTA-J sind beim DOSB oder dem zuständigen LSB erhältlich.

#### Grundsätzlich gilt:

- Die Prüfungen werden kostenfrei abgenommen.
- Die zuständigen Beauftragten für das Deutsche Sportabzeichen (bzw. Stützpunktleiter\*innen) oder die Absolvent\*innen leiten den bestätigten Leistungsnachweis an die für die Verleihung des ÖSTA zuständige Stelle weiter (Anschrift: Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport, Sektion II - Sport, ÖSTA-Geschäftsstelle, Dampfschiffstraße 4, 1030 Wien, Österreich, Tel.: +43 (0)1 71606 DW 665231 oder 665232, [www.oesta.at](http://www.oesta.at)).
- Nach Bearbeitung der Unterlagen bekommen die Absolvent\*innen Abzeichen und Urkunde zugesandt.

#### Geltungsbereich von Prüferausweisen für das Deutsche Sportabzeichen

Alle zur Abnahme von Prüfungen für das ÖSTA und ÖSTA-J berechtigten Personen können Prüfungen für das Deutsche Sportabzeichen und das Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche in Österreich abnehmen. Grundlage der Prüfungen sind die vom DOSB in diesem Prüfungswegweiser erlassenen Richtlinien und Bedingungen. Die erzielten Leistungen werden auf der Prüfkarte eingetragen und mit Datum, Ort, Identnummer und Unterschrift bestätigt.

#### Grundsätzlich gilt:

- Die Prüfungen werden kostenfrei abgenommen.
- Die Prüfer\*innen oder die Absolvent\*innen leiten die vollständig ausgefüllte Prüfkarte an die für die Verleihung des Deutschen Sportabzeichens zuständige Stelle weiter (Anschrift: Deutscher Olympischer Sportbund, Geschäftsbereich Sportentwicklung, Otto-Fleck-Schneise 12, D-60528 Frankfurt, Tel.: +49 (0) 69 6700-296, Email: [zipfel@dosb.de](mailto:zipfel@dosb.de)).
- Nach Bearbeitung der Unterlagen bekommen die Absolvent\*innen Abzeichen und Urkunde zugesandt.